

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Erarbeitet im Auftrag der Schulgemeinschaft des Arbeitskreises „Schutzkonzept“.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 12.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
2. Personalverantwortung 5
3. Verhaltenskodex 6
4. Kriseninterventionsteam 8
5. Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen - Interventionspläne 8
Wie gehen wir im Mitteilungsfall um? 9
Was machen wir nach der Mitteilung? 9
Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt 10
A) Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule 10
....10
B) Kenntnis von sexualisierter Gewalt unter Schüler:innen 11
C) Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter:in in der Schule gegenüber Schüler:in 12
D) Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter:in in der Schule gegenüber Mitarbeiter:in 13
E) Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Schüler:in gegenüber Lehrkraft 14
F) Der Verdacht stellt sich als falsch heraus 15
Ggf. mit Meldung beim Jugendamt nach §8a SGB 16
6. Kooperation: Beratungsangebote & Kontaktpersonen 17
6.1. Ansprechpersonen bei unmittelbarer Intervention und in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen) 17
6.2. Beratungsangebote und weitere Ansprechpersonen 18
Kenntnisnahme des Kollegiums ....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Quellen 19
Anhang 20

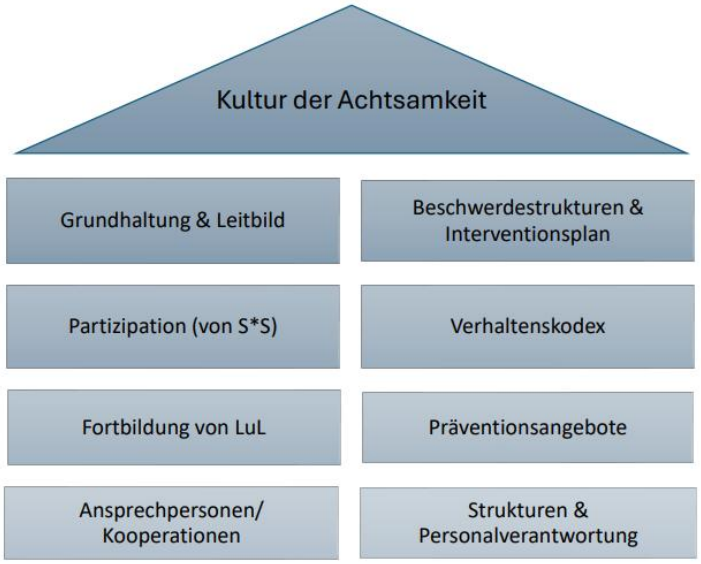
1. Vorwort

In unserer Gesellschaft erfährt jede siebte bis achte Person in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt. Statistisch gesehen bedeutet das: In jeder Schulklasse sind mindestens ein bis zwei Kinder betroffen[1] – in den meisten Fällen durch Taten außerhalb der Schule. In 90% der Fälle kennen die betroffenen Kinder oder Jugendlichen die Täter:innen, was es ihnen zusätzlich erschwert, Hilfe zu suchen.
Unsere Schule ist ein zentraler Ort des Kinder- und Jugendschutzes. Hier begegnen wir uns täglich, können Probleme früh erkennen und uns gegenseitig unterstützen. Leider kommen sexuelle Grenzverletzungen – körperliche wie nicht-körperliche – auch im schulischen Alltag und zunehmend in der digitalen Schülerwelt vor. Wir wollen deshalb ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und zu verarbeiten.
Kinderschutz bezieht sich auf die rechtlichen Regelungen und Vorschriften im Hinblick auf den Schutzauftrag staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen bei Kindeswohlgefährdung[2] und gründet sowohl auf der seit 2010 geltenden UN-Kinderrechtskonvention als auch auf dem seit 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz. In diesem Kontext nimmt die Schule als staatliche Organisation, in der Kinder und Jugendliche bis zum Eintritt ins Erwachsenenalter leben und lernen, eine besondere Rolle, so dass der entsprechende Paragraf im Schulgesetz des Landes NRW folgendermaßen lautet:

> „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ (§ 42 Absatz 6, SchulG NRW)

Dieser Passus basiert auf § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Um die Ziele eines Schutzkonzepts zu erreichen, sind verschiedene Schritte nötig. Über allem steht die „Kultur der Achtsamkeit“, die nicht verordnet werden kann, sondern sich im Laufe des Prozesses entwickelt. Ein Schutzkonzept kann die Bausteine des Schaubildes enthalten.
Die Grundhaltung der Schule sollte auch im Leitbild und Schulprogramm verankert sein. Durch die klare Positionierung werden zum einen potenzielle Täter:innen abgeschreckt, zum anderen wird betroffenen Schüler:innen und Eltern Sicherheit und die



[1] die genauen Zahlen variieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 2/3 Mädchen und 1/3 Jungen betroffen sind und die Dunkelziffer deutlich höher liegt. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM_bf.pdf, abgerufen 23.03.26

[2] **Kindeswohlgefährdung** beschreibt verschiedene Situationen bei dem das Wohl des Kindes gefährdet ist oder noch in Gefahr kommen könnte. Die Gefahren umfassen: Physische Vernachlässigung (z.B. Mangelernährung oder fehlende Medizinische Versorgung); Soziale/Emotionale Vernachlässigung (z.B. fehlende Zuwendung, Vernachlässigung emotionaler Bedürfnisse); Misshandlung körperliche Gewalt; Gefährdung von Missbrauch oder Misshandlungen; Sucht oder Gewalt in Familien; Gewalt im Umfeld (andere Bezugspersonen für das Kind).

Möglichkeit, sich jemandem anzuvertrauen, vermittelt.

Die Schule führt regelmäßig Standortanalysen durch, um herauszufinden wo aus Sicht der Schüler:innen Risiken und Unsicherheiten im Schulalltag entstehen (welche Räume? Z.B. Toiletten, Umkleiden, welche Situationen? Z.B. Einzelgespräche, digitale Räume etc.). Diese Analyse kann genutzt werden, um das Schutzkonzept weiterzuentwickeln und zur anonymen Erfassung sexualisierter Gewalt.

Zudem bildet der Interventionsplan das Kernstück des Schutzkonzepts. Dieser bietet die Möglichkeit, sich jemandem mitzuteilen, und gibt allen Personen an der Schule Orientierung beim Vorgehen in Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Schüler:innen sollten in Entwicklungsprozesse mit einbezogen werden, denn eine beteiligungsorientierte Schule ermutigt Schüler:innen sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Ein Verhaltenskodex als verbindliche Vereinbarung bietet einen Orientierungsrahmen für alle im Schulleben beteiligten Personen zur gegenseitigen Achtung von Grenzen und er bietet allen Beteiligten Schutz. Um die Relevanz des Themas zu durchdringen und Sensibilität zu entwickeln, sollten Lehrkräfte an Fortbildungen teilnehmen. Durch Präventionsangebote können Kinder und Jugendliche altersangemessene Informationen über sexualisierte Gewalt bekommen. Das Angebot von Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen führt dazu, dass sich Schüler:innen wohl und sicher fühlen, dass Eltern Vertrauen in die Schule haben und im Kollegium bekannt ist, dass an Missständen gearbeitet wird. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist „Chef:innensache“. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

Kinder und Jugendliche zu schützen, heißt nicht nur, sie vor Vernachlässigung, physischer und psychischer Gewalt, sexualisierten und sexuellen Übergriffen und Missbrauch[3] zu bewahren, sondern sie auch im Sinne der Prävention so zu stärken, dass sie befähigt werden, eine starke Persönlichkeit auszubilden, gesunde und tragfähige Beziehungen zu entwickeln und zu lernen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Sorgen haben oder Hilfe und Unterstützung benötigen. In diesem Sinne ist das „Institutionelle[] Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“ zu lesen, welches in der Zusammenarbeit mit Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen entstanden ist.

Für dieses Vorhaben ist eine enge Vernetzung mit der Stadt Erftstadt, dem Jugendamt, der Schulsozialarbeit und in diesem Bereich spezialisierten Institutionen unerlässlich. Eine Übersicht der entsprechenden Ansprechpartner:innen ist Teil dieses Konzepts.

[3] **Sexuelle Gewalt** beschreibt jede Form von sexuellen Handlungen/Annäherungen, die ohne Zustimmung o. Einwilligung der betroffenen Person erfolgt. Oft stehen die betroffenen Personen unter Machtungleichheiten, Zwang, Abhängigkeit, Drohung, Unterdrückung oder Beeinflussung der ausübenden Person. Die Tat umfasst folgende Delikte: Sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Missbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen, Erzwingung von sexuellem Kontakt.

Ansprechpartner:innen unserer Schule stehen bereit, um über Gewalterfahrungen zu sprechen und konkrete Hilfe zu leisten. So bietet das Schutzkonzept im Krisenfall Handlungssicherheit und verweist zugleich direkt auf externe Hilfsangebote. Nachfolgend findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Arten von Kindeswohlgefährdung:[4]



2. Personalverantwortung

Prävention und Intervention liegen letztendlich in der Verantwortung der Schulleitung; diese wird unterstützt durch das Krisenteam, die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrer:innen und externe/kommunale Beratungsstellen (Schulpsychologischer Dienst, KJP, Beratungsstellen etc.). Die Schulleitung und die übergeordneten Behörden nutzen ihre Personalverantwortung bereits bei der Einstellung von Lehrer:innen, pädagogischen Mitarbeiter:innen und sonstigem Personal, indem die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses gemäß den dienstrechtlichen Vorgaben erfolgt. Die Schulleitung positioniert sich klar und deutlich für den Kinder- und Jugendschutz.

[4] Zitiert nach E. Schmutz, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH: Kindesschutz – Kindeswohl. Zum Schutzauftrag und der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft. https://www.mayen.de/arbeiten-leben/kinder-jugend-familie/leistungen-fuer-familien/fruehe-hilfen/vortrag-kinderschutz-kindeswohl.pdf?cid=ils, abgerufen 4.10.25.

3. Verhaltenskodex

Präambel

Das Ville-Gymnasium bietet Lern- und Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Kompetenzen und Begabungen entwickeln und entfalten können. Diese Räume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Mitarbeiter:innen der Schule (Lehrer:innen, Schulbegleiter:innen, Mitarbeiter:innen des Kolping-Bildungswerkes und der Mensa, Verwaltungskräfte und Beschäftigte des Schulträgers) gewährleisten den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Sie begegnen sich in einem von Achtsamkeit geprägten Klima und schützen dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Übergriffen.

Das Beratungsteam des Ville-Gymnasiums hat seit vielen Jahren ein umfassendes Präventionskonzept (siehe Beratungskonzept), das jährlich und ggfs. bei Bedarf angepasst wird, ausgearbeitet. In diesem Konzept arbeiten zahlreiche externe Kooperationspartner:innen, Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiter:innen zusammen, um Schüler:innen verschiedener Jahrgänge zu sensibilisieren und zu motivieren, sich aktiv für ein grenzwahrendes Miteinander einzusetzen. In den Jahrgangsstufen 5 und 7 werden u.a. präventive Strukturen durch das Cybermobbing-Projekt in Kooperation mit der Kriminalpolizei Hürth aufgebaut. Durch die Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk werden unsere Schüler:innen schon früh für soziales Lernen, den Umgang miteinander und ein WIR-Gefühl geschult. Durch vielfältige Suchtpräventionsveranstaltungen in der Mittelstufe setzen sich Schüler:innen u.a. mit eigenen Grenzen und Sehnsüchten auseinander. Im Rahmen des Pädagogik-Fachunterrichts werden Peers von Fachkräften zu Scouts u.a. im Bereich Suchtprävention, Medien und Gewaltfreie Kommunikation ausgebildet, lernen Inhalte zur Suchtprävention und Teambuilding und schulen jüngere Klassen.

Der Arbeitskreis Mobbing hat ein ausführliches Konzept erarbeitet, um unsere Schüler:innen präventiv zu schützen und im konkreten Handlungsbedarf schnell und zielgerichtet zu handeln. Das Krisenteam des Ville-Gymnasiums gewährleistet eine sichere und ruhige Schulgemeinschaft, indem es Kriseninterventionen vorbereitet, im Krisenfall durchführt und nachbereitet. Der Notfallordner ist ein wichtiges Instrument zur Intervention und Krisenprävention und wird von den Mitgliedern des Krisenteams genutzt. Die Mitglieder der Teams schulen ihr Handlungswissen durch Fortbildungen wie z.B. zu Themen der Suchtprävention, Mobbingprävention und -intervention und Kriseninterventionsspiele.

Die Mitarbeiter:innen des Ville-Gymnasiums sensibilisieren sich und schulen ihr Handlungswissen (z. B. Fortbildung, Jugendamt Kindeswohlgefährdung Fr. Lehmann). Sie nehmen zudem folgenden Verhaltenskodex zur Kenntnis, der jeglicher pädagogischer Arbeit zugrunde liegt und der von allen Mitarbeiter:innen anerkannt, beachtet und umgesetzt wird.

Verhaltenskodex

Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Schüler:innen ist geprägt von dem Leitbild des Ville-Gymnasiums, der Schulordnung sowie der Smartphoneordnung.

Wir achten die Würde und Rechte der Schüler:innen.

Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich.

Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

Wir stärken unsere Schüler:innen, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten und achte beides ebenso.

Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Hinsichtlich körperlicher Berührungen sind wir stets achtsam und respektieren klar die Grenzen unserer Schutzbefohlenen. Berührungen sollten dem jeweiligen Kontext angemessen sein sowie transparent gemacht werden. Wir achten darauf, dass die Rahmenbedingungen für diese nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden, z. B. erfragen wir aktiv das Einverständnis des Kindes (z.B. Sport, Erste-Hilfe), wenn es die Situation erfordert.

Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren.

Wir tolerieren weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Tat oder Wort, denn auch durch Sprache können Schüler:innen genauso wie alle Mitarbeitenden verletzt und gedemütigt werden. Dies gilt gleichermaßen für die analoge wie die digitale Welt. Wir fordern von unseren Schüler:innen den achtsamen Umgang mit der Würde eines jeden Menschen.

Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, leiten wir die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

Wir informieren uns über die Verfahrenswege gemäß dem schulinternen Konzept für Kinder- und Jugendschutz und holen uns bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Schüler:innen bewusst.

4. Kriseninterventionsteam

Das schulische Kernteam für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, das Kriseninterventionsteam, welches als eine Art „Stabsstelle“ fungiert, kann anlassbezogen von der Schulleitung zeitnah zusammengerufen werden. An seine Mitglieder werden Aufgaben und gewisse Entscheidungen delegiert - vorangepasst an verschiedene Notfallszenarien (vgl. Notfallordner NRW, 2023).

Im Nachgang großer Krisen können über einen längeren Zeitraum psychosoziale Nachsorge und Nachbetreuung nötig sein. Wichtige Aufgaben in diesem Bereich sind das Begleiten der Schulgemeinschaft, um eine Normalisierung und den Übergang zum gewohnten Schulalltag zu erleichtern. Dazu müssen die notwendigen Maßnahmen zu einer gesunden Rückkehr in den Alltag identifiziert und ausgeführt werden, z.B. das Verfassen schriftlicher Informationen für Eltern und ggf. schriftliche Anteilnahme. Wichtig ist auch die Organisation von notfallbezogenen Sonderveranstaltungen (Informationsveranstaltungen für Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern/Elternteile, Klassengespräche, Planung von Gedenk- und Trauerveranstaltungen, ggf. auch von Jahrestagen, Einrichten eines Gedenkortes u. v. m.). Dabei ist die Verfügbarkeit von Ansprechpersonen für Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern/ Elternteile ebenso unerlässlich wie die Abstimmung des Bedarfes und die Koordination weiterführender Hilfen (Schulpsychologische Beratungseinrichtung, Beratungsstellen, Trauma-Ambulanzen, niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen).

5. Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen - Interventionspläne

Damit Schüler:innen Beschwerdemöglichkeiten nutzen können, müssen diese einfach und schnell nutzbar sein. Das bedeutet, dass es mehrere Wege und Ansprechpartner:innen geben muss, denn nicht jeder Weg ist für jede/n Schüler:in gleich gut nutzbar. Die Beschwerden über Missachtung eigener persönlicher Rechte und Nichteinhaltung des Verhaltenskodex können persönlich, über eine Mittelsperson oder schriftlich erfolgen.

Ansprechpartner:innen für Schüler:innen in Schule sind oft in erster Linie vertraute Klassenkamerad:innen. Sie unterstützen erfahrungsgemäß oft im Entscheidungsprozess, wie eine erlebte Situation einzuordnen ist und ob ein Vorfall gemeldet wird. Aber auch Klassenlehrer:innen in der Sek I/Jahrgangsstufenleitungen in der Sek II, Beratungslehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen; Vertreter:innen des Schulpsychologischen Dienstes des Rhein-Erft-Kreises, Erprobungsstufen-, Mittelstufen-, Oberstufenleitung, Schulleitung stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Ansprechpartner:innen für Eltern/Erziehungsberechtigte in Schule sind Klassenlehrer:innen in der Sek I resp. Jahrgangsstufenleitungen in der Sek II, Beratungslehrer:innen, Schulsozialarbeiterinnen; Vertreter:innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Rhein-Erft-Kreises, Erprobungsstufen-, Mittelstufen-, Oberstufenleitung und Schulleitung.

Ansprechpartner für Lehrer:innen sind Kolleg:innen, der Lehrerrat, Schulsozialarbeiter:innen; Vertreter:innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Rhein-Erft-Kreises und Schulleitung.

Beschwerden unterliegen der Verschwiegenheit, werden aber dokumentiert.

Es gilt dabei in allen Konflikten Opferschutz vor Täterschutz.

Wie gehen wir im Mitteilungsfall um?

Do	**Don‘t**
Zu Beginn des Gesprächs Vertraulichkeit zusichern, aber auch auf die Grenzen verweisen (Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung durch Beamtenstatus) [5]	
Ruhe bewahren!	Nicht drängen! Kein Verhör!
Zuhören, Glauben schenken!	Keine „Warum“-Fragen verwenden!
Grenzen und zwiespältige Gefühle akzeptieren!	Keine logischen Erklärungen einfordern!
Prüfen, inwiefern Vertraulichkeit möglich oder eine Meldung notwendig ist. Transparenz schaffen über das weitere Vorgehen (siehe Interventionspläne) und Verpflichtung zum Handeln deutlich machen. • Fall 1 Vertraulichkeit ist möglich: ggfs. Transparenz schaffen, dass man sich zum weiteren Vorgehen anonym z.B. bei der Schulsozialarbeit beraten lässt. • Fall 2 Meldung ist notwendig: weitere notwendige Schritte erläutern und mit Schüler:in abstimmen, welche Schritte wann, mit Unterstützung von wem stattfinden werden. [6]	Keinen Druck ausüben! Sich nicht zum/ zur Geheimnisträger:in machen lassen. Betroffene Person nicht zum Opfer machen, indem man keine Handlungstransparenz schafft.
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!	Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen!

Was machen wir nach der Mitteilung?

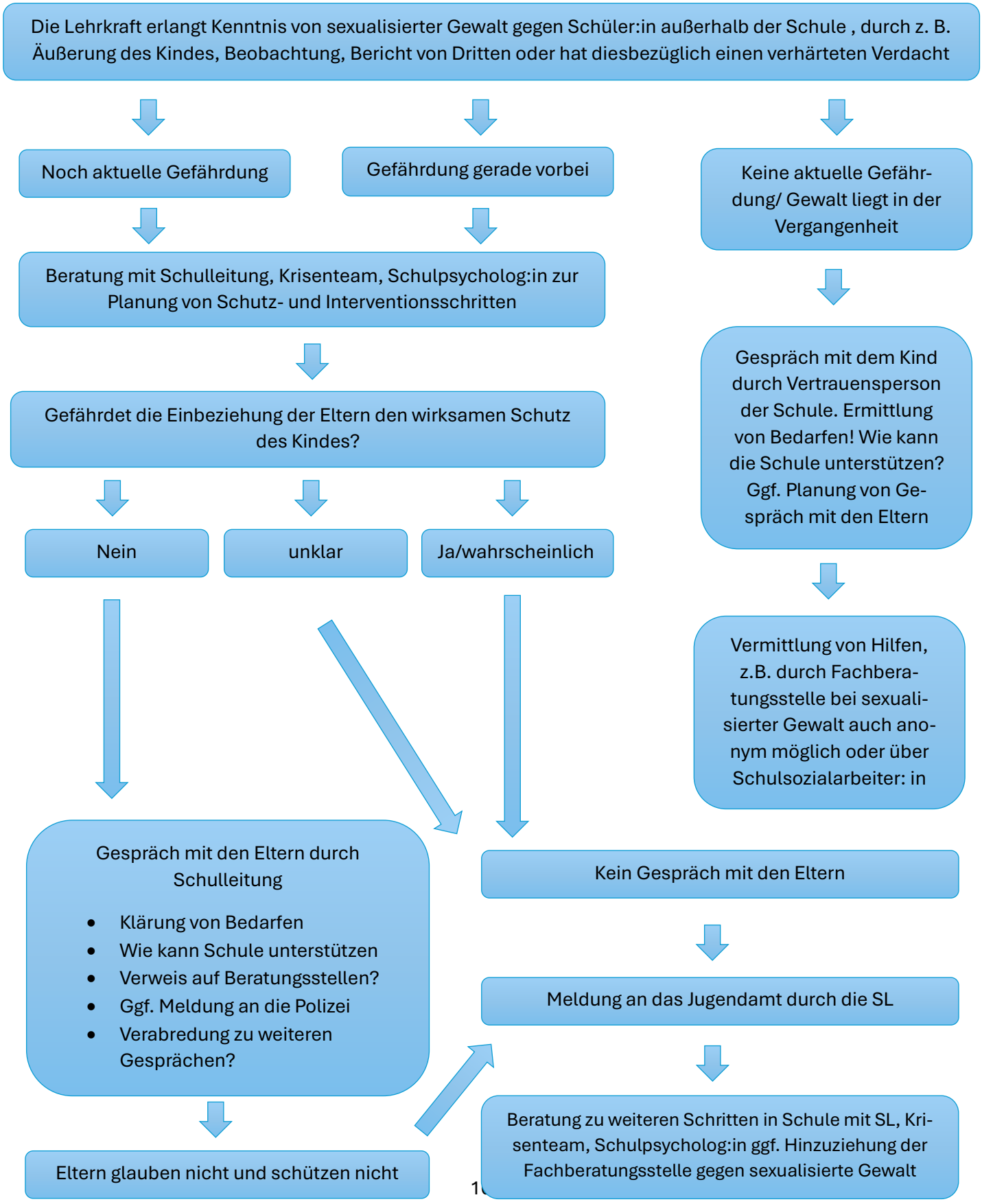
Do	**Don‘t**
Gespräch, Situation und Fakten dokumentieren! (Hinweis: Gesprächsprotokoll möglichst in wörtlicher Rede formulieren und Beweise sichern.)	Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Sich selbst im Team, bei der SL und Beratungsstellen Hilfe suchen! (siehe Interventionspläne)	Keine Konfrontation mit/ Befragung von vermutlichem/r Täter:in!
Evtl. Weiterleitung des Vorfalls (Bezirksregierung, Polizei, Schulpsychologische Beratungsstelle etc.)	Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
	Keine Informationen an den/ die potentielle/n Täter:in.

[5] Man kann hier auch die Information geben, dass Schüler:innen auf anonyme Beratungsstellen (siehe Kapitel 6) zurückgreifen können

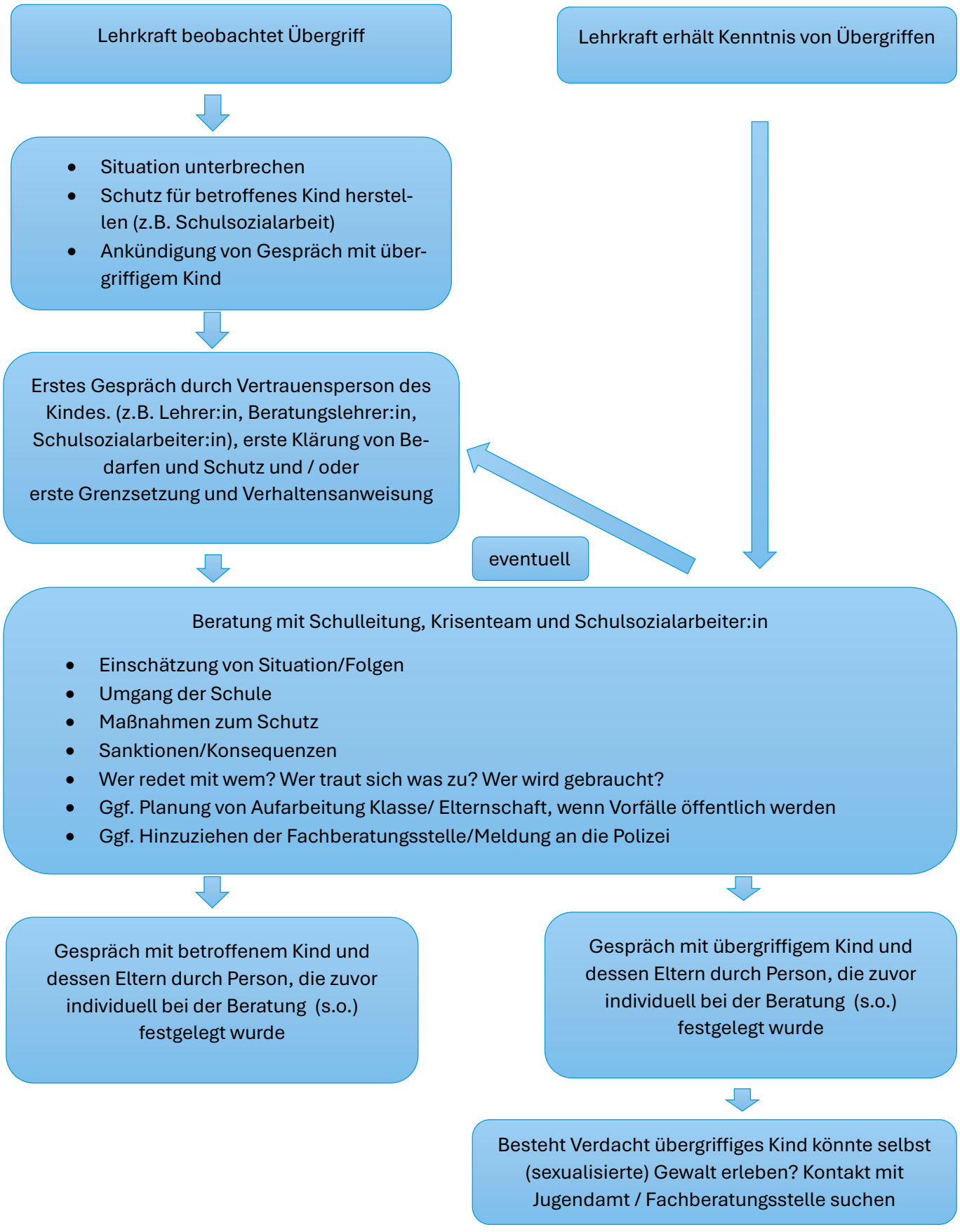
[6] Beispiel-Formulierung: Das, was dir widerfahren ist, ist nicht in Ordnung und ich als Erwachsener muss die Verantwortung übernehmen dich davor zu schützen und deshalb müssen wir das Melden und dadurch wirst du Hilfe erhalten. Ich schildere dir jetzt die nächsten Schritte, die notwendig sind und du kannst mit mir zusammen überlegen, wie, wann und durch Unterstützung welcher Person wir diese Schritte gehen wollen. *Hinweis: Wenn es möglich ist, kann der betroffenen Person ein Zeitfenster eingeräumt werden (nicht bei Gefahr in Vollzug!).*

Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt

A) Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule



B) Kenntnis von sexualisierter Gewalt unter Schüler:innen



C) Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter:in in der Schule gegenüber Schüler:in

Lehrkraft/ Eltern erlangt/en Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schüler:in innerhalb der Schule durch z.B. Äußerung des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten oder hat / haben diesbezüglich einen verhärteten Verdacht

↓

Gespräch mit Schulleitung

↓

Verdacht bestätigt sich | Verdacht bleibt vage | Verdacht ist widerlegt

- Verdacht bleibt vage:
  - Weitere Beobachtung des Falls
  - Offene Gesprächsangebote unterbreiten
  - Ggf. Opferschutz hinzuziehen
  - Zuständigkeiten klären
- Verdacht ist widerlegt:
  - Prozess beenden
  - Mitarbeiter:in ist rehabilitiert

Im Krisenteam wird überdacht, welchem Kreis von Personen die Falschbeschuldigung bekannt ist. Alle Personen, Gruppen, Klassen, die Kenntnis über die Anschuldigung haben, sollten über das Ergebnis informiert werden. Eine mögliche Formulierung könnte sein: *„Wie Ihr/Sie vielleicht schon mitbekommen habt/haben, gab es an unserer Schule einen Vorwurf von sexualisierter Gewalt unter Schüler:innen. Nach unserem heutigen Kenntnisstand ist es nicht zu sexualisierter Gewalt gekommen. Wenn Ihr/Sie noch Fragen dazu habt, wendet Euch/wenden Sie sich bitte nicht an die Beteiligten, sondern an Herrn/Frau_____.“*

Beratung mit Krisenteam und Schulpsycholog:in zum Umgang mit der Situation

- Schutz des/der Schüler:in
- Sanktionen/Konsequenzen
- Wer redet mit wem?
- Verabredung zu einem Evaluationsgespräch
- Ggf. Planung von Aufarbeitung Klasse/Elternschaft, wenn Vorfälle öffentlich werden
- Ggf. Hinzuziehen der Fachberatungsstelle/Meldung an die Polizei

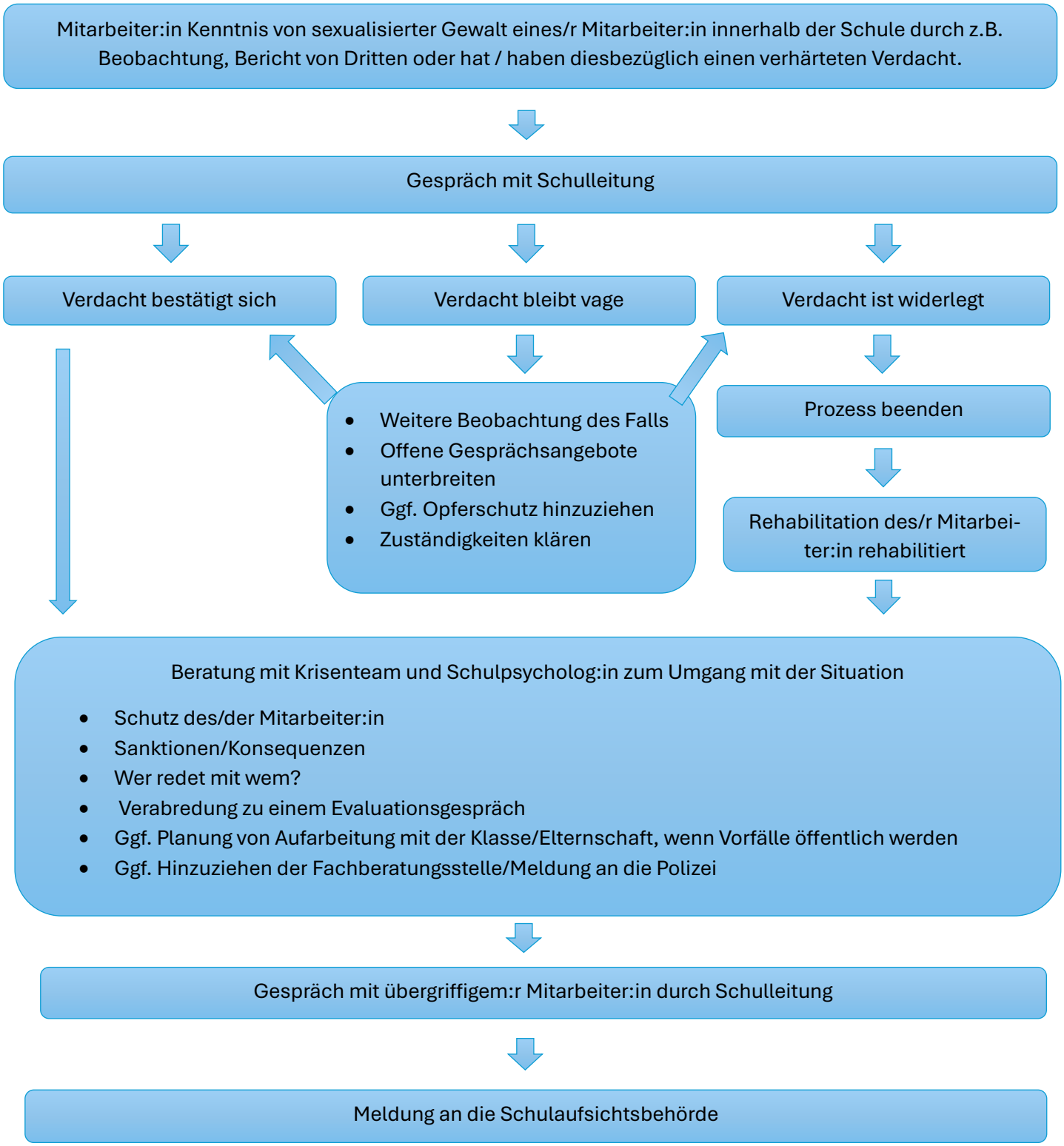
↓

Gespräch mit übergriffigem:r Mitarbeiter:in durch Schulleitung

↓

Meldung der Schulaufsichtsbehörde

D) Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter:in in der Schule gegenüber Mitarbeiter:in



E) Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Schüler:in gegenüber Lehrkraft

Lehrkraft erlebt sexualisierten Übergriff durch Schüler:in

Beratung durch Vertrauensperson, Schulpsychолog:in, in Fachberatungsstelle (anonym möglich), ggf. Meldung an die Polizei

und

Gespräch mit Schulleitung

Eigenverantwortliche Intervention / Klärung

Beratung mit Krisenteam und Schulpsycholog:in zum Umgang mit der Situation

- Schutz der Lehrkraft
- Sanktionen/Konsequenzen
- Wer redet mit wem?
- Verabredung zu einem Evaluationsgespräch

Verdacht ist widerlegt

Prozess ist beendet

Rehabilitation des/r Schüler:in psychologische Unterstützung der/des Schüler:in durch schulpsychologischen Dienst

Gespräch mit übergriffigem:r Schüler:in und dessen/deren Eltern durch Schulleitung/ Klassenleitung/Stufenleitung

Einbeziehung von pädagogischen und disziplinarischen Maßnahmen

Im Krisenteam wird überdacht, welchem Kreis von Personen die Falschbeschuldigung bekannt ist. Alle Personen, Gruppen, Klassen, die Kenntnis über die Anschuldigung haben, sollten über das Ergebnis informiert werden.
Eine mögliche Formulierung könnte sein: *„Wie Ihr/Sie vielleicht schon mitbekommen habt/haben, gab es an unserer Schule einen Vorwurf von sexualisierter Gewalt. Nach unserem heutigen Kenntnisstand ist es nicht zu sexualisierter Gewalt gekommen. Wenn Ihr/Sie noch Fragen dazu habt, wendet Euch/wenden Sie sich bitte nicht an die Beteiligten, sondern an Herrn/Frau_____.“*

F) Der Verdacht stellt sich als falsch heraus

Vorgehen für den Fall, dass die Abläufe und Gespräche mit den Beteiligten eindeutig ergeben, dass sich der berichtete Vorfall nicht wie beschrieben ereignet hat und kein sexualisierter Übergriff unter den Schüler:innen bzw. zwischen Schüler:innen und an der Schule tätigen Personen stattgefunden hat:[7]

Vorgehen, wenn sich Verdacht als falsch herausstellt:

Sorgfältige Prüfung

- Gespräche führen: Warum wurden die Aussagen zunächst getätigt und dann wieder zurückgenommen?
- Falls Verdacht zweifelsfrei falsch, muss Vorwurf ausgeräumt werden:

Umgang mit Beschuldigender:m

- Gespräch mit Beschuldigender:m und den Eltern (bzw. gesetzlichen Vertretern) führen
- Hintergründe für die Falschbeschuldigung klären
- Falls Beschuldigung mit der Absicht, die:den Beschuldigte:n zu schädigen, ausgesprochen wurde, müssen unterstützende Maßnahmen für die:den falsch Beschuldigte:n überlegt werden.

Umgang mit Beschuldigter:m

- Ggf. weiteren Unterstützungsbedarf für die:den Beschuldigte:n erwägen und initiieren.

Umgang mit Mitwissenden

- Eruieren, welchen Personen Falschbeschuldigung bekannt ist.
- Alle Personen, Gruppen, Klassen, die Kenntnis von der Anschuldigung haben, sollten über Ergebnis informiert werden.
- Formulierungsvorschlag: *„Wie ihr/Sie vielleicht schon mitbekommen habt/haben, gab es an unserer Schule einen Vorwurf von sexualisierter Gewalt unter Schüler:innen. Nach unserem heutigen Kenntnisstand ist es nicht zu sexualisierter Gewalt gekommen. Wenn ihr/Sie noch Fragen dazu habt/haben, wendet euch/wenden Sie sich bitte nicht an die Beteiligten, sondern an Herrn/Frau _____.“*

Nachsorge

- In der nachfolgenden Zeit alle beteiligten Schüler:innen im Blick haben
- Weiterentwicklung der Situation beobachten
- weiteren pädagogischen Handlungsbedarf einschätzen
- Ggf. nach wenigen Wochen mit beiden Parteien sprechen, um nachzufragen, wie sie die Situation inzwischen wahrnehmen.

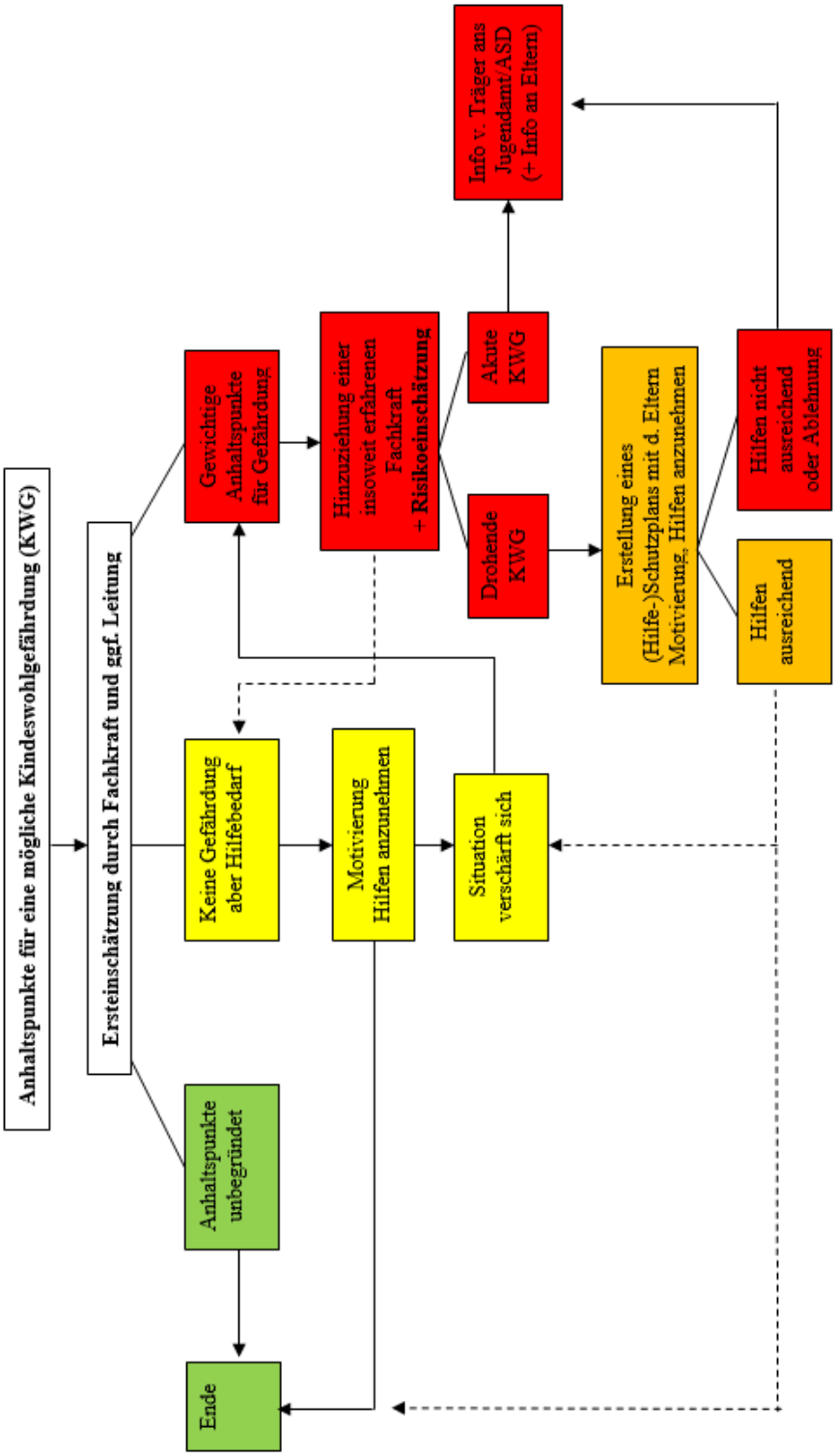
Achtung!

- Die Empirie zeigt, dass Falschaussagen mit Schädigungsabsicht weitaus seltener vorkommen als unter Druck zurückgenommene Beschuldigungen!

[7] Für die Inhalte des Diagramms vgl. “Lass das!”. Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen. https://media-api.suub.uni-bremen.de/api/core/bitstreams/a7275497-7de7-44a7-aa6b-fa0512e7b6d3/content, abgerufen am 2.10.2025.

Ggf. mit Meldung beim Jugendamt nach §8a SGB

Die Meldung beim Jugendamt muss zwingend mit der Schulleitung abgesprochen sein! [8]



[8] Zitiert nach Amt für Jugend, Familie und Soziales Stadt Erftstadt, abgerufen am 18.02.2026.

6. Kooperation: Beratungsangebote & Kontaktpersonen

6.1. Ansprechpersonen bei unmittelbarer Intervention und in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)

Ansprechpersonen:	Adressen:	Kontaktdaten:
Schulleitung: Martin Sina **Stellvertretende Schulleitung:** Melanie Breitenbach	Ville-Gymnasium Schwalbenstraße 1 50374 Erftstadt	sekretariat@ville-gymnasium.de 02235/922253
Klassenlehrer:innen	Ville-Gymnasium Schwalbenstraße 1 50374 Erftstadt	Lehrerkürzel@ville-gymnasium.de 02235/922253
Schulsozialarbeiter:in: Melanie Vollmann *(insoweit erfahrene Fachkraft)*	Ville-Gymnasium Raum 165 im Mensagebäude	melanie.vollmann@erftstadt.de 0159/04427587
Kinderschutzfachkraft: Jessica Lehmann	Stadt Erftstadt Holzdamm 10 50374 Erftstadt	jessica.lehmann@erftstadt.de 02235/409503
Allgemeiner Sozialer Dienst (Jugendamt)	Stadt Erftstadt Holzdamm 10 50374 Erftstadt	jugendamt@erftstadt.de 02235/4090 Leitung: Herr Dirlam frank.dirlam@erftstadt.de 02235/409-230
Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Schloßstr. 1 a 50374 Erftstadt	info@eb-erftstadt.de 02235/6092
Schulpsychologische Beratungsstelle Rhein-Erft- Kreis	Richard-Bertram-Str 79 50321 Brühl	Schulpsychologie@rhein-erft-kreis.de 02232/96950

6.2. Beratungsangebote und weitere Ansprechpersonen

Ansprechperson:	Adresse:	Kontaktdaten:
Beratungslehrer:innen: Angela Franke Daniel Deharde Lynn Dirding Lena Lüdtke	Ville- Gymnasium Schwalbenstraße 1 50374 Erftstadt www.ville-gymnasium.de	Angela Franke FN@ville-gymnasium.de Daniel Deharde DH@ville-gymnasium.de Lynn Dirding DI@ville-gymnasium.de Lena Lüdtke LT@ville-gymnasium.de
Jugendberatung Mobilé	**SiJu Liblar** Bahnhofstr.7 50374 Erftstadt **Jugendzentrum Köttingen** Kirchplatz 3 50374 Erftstadt **Jugendcafé Lechenich** Herrigerstr. 20 50374 Erftstadt	Onlineberatung (auch anonym) Natalie Jacobi Natalie.jacobi@erftstadt.de 0151/12254591
Caritas anonyme Onlineberatung		https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/eltern-familie/
Nummer gegen Kummer anonyme Telefonberatung		116111 Von 14-20 Uhr Mo-Sa
Opferschutz der Polizei **Rhein-Erft-Kreis**	Sportparkstr. 14 50126 Bergheim	02271/814812 oder -13 k.kriminalpraevention.opferschutz.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de
Der weiße Ring anonyme Telefonberatung		https://weisser-ring.de Opfertelefon 116006 Täglich 7-22 Uhr

Quellen

Schutzkonzept des Albertus-Magnus-Gymnasiums. https://www.amg-koeln.de/images/Miteinander/Schutzkonzept_zur_Pr%C3%A4vention_sexualisierter_Gewalt_extern.pdf abgerufen am 13.11.2025

Schutzkonzept des Gymnasiums Kerpen. https://www.gymnasiumkerpen.eu/medien/download-center/unterrichtsorganisation/konzepte/schutzkonzept.pdf abgerufen am 13.11.2025

Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Grafik_Wahrnehmung_Schutzauftrag.pdf, abgerufen am 4.10.2025.

Elisabeth Schmutz, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH: Kindesschutz – Kindeswohl. **Zum Schutzauftrag und der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft.** https://www.mayen.de/arbeiten-leben/kinder-jugend-familie/leistungen-fuer-familien/fruehe-hilfen/vortrag-kinderschutz-kindeswohl.pdf?cid=ils, abgerufen am 4.10.2025.

Zahlen und Fakten Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM_bf.pdf, abgerufen am 23.03.2026.

Anhang

- **1. Anhang:** siehe Zusatzdatei
  Risikoeinschätzungsbogen für Kinder von 10-14 Jahren bei Kindeswohlgefährdung (Teilaspekte sexualisierter Gewalterfahrungen sind enthalten)
  https://www.moki-fachkraefteportal.de/praeventiver-kinderschutz-jugendhilfe-planung/kinderschutzfachkraefte, abgerufen am 18.02.2026

- **2. Anhang:** siehe Zusatzdatei
  Risikoeinschätzungsbogen für Kinder von 14-18 Jahren bei Kindeswohlgefährdung (Teilaspekte sexualisierter Gewalterfahrungen sind enthalten)
  https://www.moki-fachkraefteportal.de/praeventiver-kinderschutz-jugendhilfe-planung/kinderschutzfachkraefte, abgerufen am 18.02.2026

- **3. Anhang:**
  Dokumentation der Handlungsschritte

- **4. Anhang:**
  Meldebogen an den ASD (Jugendamt)

- **5. Anhang:**
  Übersicht nützlicher Materialien
  “Lass das!”. Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen. https://media-api.suub.uni-bremen.de/api/core/bitstreams/a7275497-7de7-44a7-aa6b-fa0512e7b6d3/content, abgerufen am 2.10.2025.

3. Anhang: Dokumentation der Handlungsschritte

Schritte	Was wurde wie festgestellt bzw. ist erfolgt?	Datum, ggf. Verweis weitere Dokumentation
Diagnostizierte Problemlage (u.a. akute Ereignisse, ggf. Fehlverhalten, auffällige Verhaltensmerkmale)		
Gespräch mit Kolleg:innen (Beobachtung/Vorwissen zu Schüler:in, ggf. ehemalige KL)		
Gespräch mit Schüler:in (Beschreibung der Beobachtung/des Problems, Äußerung der Sorge, gemeinsames Suchen nach Lösungen, ggf. schriftlich)		
Gespräch mit Eltern (Beschreibung der Beobachtung/des Problems, Äußerung der Sorge, gemeinsames Suchen nach Lösungen)		
Kollegiale Fallbesprechung (Koordinator:in, Klassen-/Stufenleitung, Schulsozialarbeiter:in)		
Fallkonferenz (Koordinator:in, Klassen-/Stufenleitung, Schulsozialarbeiter:in, Eltern und SuS ab 14 Jahren)		
Gespräch mit Stufenkoordination, Schulleitung (ggf. weitere Eltern/Schüler:innen-Gespräche, verbindliche Vereinbarungen)		
Hinzuziehen Schulsozialarbeit (ggf. weitere Eltern/Schüler:innen-Gespräche, Initiierung weiterer Hilfsangebote, verbindliche Vereinbarungen)		
ggf. Hinzuziehen Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, schulpsychologischer Dienst o.ä. (ggf. weitere Eltern/Schüler:innen-Gespräche, Initiierung weiterer Hilfsangebote, verbindliche Vereinbarungen)		
ggf. Hinzuziehen weiterer behördlicher Stellen (z.B. Bezirksregierung, Polizei)		

4.Anhang:
Meldung an den ASD gem. § 8a SGB VIII
wegen des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung

Datum:

Fachkraft:
erreichbar Tel:
in der Zeit:

An den Allgemeinen Sozialen Dienst
der Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt
jugendamt@erftstadt.de

Personenangaben:

Sorgeberechtigt: ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund ☐ Pflegfamilie ☐ unbekannt

Kind, geb.:

Mutter:

Vater:

Anschrift:

Telefon:

Geschwister:

Die Erziehungsberechtigten wurden über diese Meldung informiert: □ ja □ nein

Beobachtete Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten:

Bisherige schulische Bemühungen und Maßnahmen:
(z.B. Elternberatung, Fallbesprechungen, inner- und außerschulische Förderung, schulische Ordnungsmaßnahmen etc.)

Um eine Eingangsbestätigung bzw. Rückmeldung wird gebeten. □ ja □ nein

Datum: Unterschrift: